

Geschäftsstelle:  
Gleichstellungsstelle  
Rathaus  
Königsplatz 1  
91126 Schwabach  
Tel. 09122 860-279

## **Stellungnahme der Frauenkommission zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

### **Einleitung**

Die Frauenkommission setzt sich bei der Neugestaltung des Flächennutzungsplans dafür ein, dass die unterschiedlichen Belange von Frauen und Männern sowie die Ansprüche der jeweiligen Altersgruppen Berücksichtigung finden. Ebenso wichtig ist die Einbeziehung der spezifischen Situation von Mädchen und Jungen in ihren differenzierten Altersstufen. Ein weiteres Augenmerk soll dabei den speziellen Anforderungen von behinderten Menschen gelten.

Bei der Neugestaltung des Flächennutzungsplanes sollen die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern ins Blickfeld gerückt werden. Somit sollen die Vorgaben der EU-Richtlinie zu Gender Mainstreaming beachtet werden.

Zusätzlich ist es der Frauenkommission ein Anliegen, dass die Stadt Schwabach sich Steuerungsmöglichkeiten durch eine aktive Liegenschaftspolitik erhält.

In Bereichen, in denen es möglich und sinnvoll ist, sollte sich die Stadt im Sinne einer langfristigen Planung Flächen durch Vorkaufsrechte sichern. Damit soll Einfluss genommen werden auf die Entstehung von vermischten Wohnbauprojekten für alle Generationen und Freizeiteinrichtungen im Sinne einer qualitätsvollen Wohnumgebung.

Ziele bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes müssen aus Sicht der Frauenkommission insbesondere sein:

- ausreichende Wohnangebote
- gut ausgebaute Infrastruktur
- bedarfsgerechte Mobilitätsangebote
- Beachtung ökologischer Aspekte

### **I. Wohnraumangebot:**

Bei der Gestaltung von Wohnsiedlungen sollten im Sinne einer positiven Lebensqualität die unterschiedlichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen berücksichtigt werden (beispielsweise keine Gettoisierung) mit dem Ziel des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz.

Die Ausweisung von Siedlungsflächen muss das Ziel haben, die Bevölkerung ausreichend und bedarfsorientiert mit bezahlbarem Wohnraum und der entsprechenden Infrastruktur zu versorgen.

Die Schaffung von finanzierbarem Wohnraum für einzelne Bevölkerungsgruppen muss im Vordergrund stehen. Ebenso muss barrierefreies Wohnen Berücksichtigung finden.

Gerade Familien mit mehreren Kindern verlangen ausreichenden Wohnraum. Zu bedenken ist dabei die zunehmende Tendenz zu Patchwork-Familien mit mehreren Kindern, die einen erhöhten Platz-Bedarf haben.

Flächenausweisungen müssen neben dem Familienheimbau die ganze Breite des Wohnraumbedarfes (wie auch geeignete Wohnungen für allein stehende Seniorinnen) beinhalten. Dies schließt genossenschaftliches Wohnen ein, welches einer besonderen Förderung unterstehen sollte.

## **II. Infrastruktureinrichtungen**

Die Wohnbauflächen, die bereits im alten Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, und andere Freiflächen (wie Baulücken) müssen vorrangig genutzt werden. Besonders sind dabei Wohnbauflächen in Ortsbereichen zu favorisieren, in denen Infrastruktur-Einrichtungen in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Ziel aller planerischen Maßnahmen sollte sein, dass in den Wohnbereichen folgende Aspekte beachtet werden:

### **1. Arbeiten und Wohnen**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch wohnungsnahen Arbeitsplatz verbessert werden (durch Förderung von Firmenansiedlungen) und durch unkomplizierte Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes (beispielsweise durch ein engmaschiges Bushaltestellennetz).

Freiflächen, die strategisch günstig in der Nähe von Gewerbeflächen liegen, sollen im bestehenden Flächennutzungsplan gesichert werden.

Diese Grundstücke sollten zu geeigneter Zeit den Firmen für Kinderbetreuungsangebote angeboten werden.

Erstrebenswert ist die Ermöglichung von Kinderbetreuungsmöglichkeit in der Nähe des Arbeitsplatzes zusätzlich neben der Kinderbetreuung nahe dem Wohnort.

Der Zusammenschluss von Firmen zur gemeinsamen Kinderbetreuung soll gefördert werden (d.h. auch durch Ausweisung von Gemeinbedarfsfreiflächen für Gemeinschaftskindertagesstätten).

### **2. Bildungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen**

Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Büchereien u.ä. sollten Stadtteil bezogen erhalten und nach Bedarfslage ausgebaut werden.

### **3. Freizeit**

Freizeiteinrichtungen müssen erhalten bleiben bzw. sollen bei Bedarf unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und altersspezifischer Bedürfnisse ausgeweitet werden.

Für Kleinkinder sind Wohnort nahe und möglichst von den Wohnungen einsehbare Spielplätze notwendig. Jugendliche Mädchen brauchen Rückzugsräume als Treffpunktmöglichkeit. Jugendliche Jungen nutzen eher als Mädchen die Bolzplätze.

Zusätzlich sind Räume für Jugendtreffs (ähnlich wie das Jugendzentrum oder der Jugendtreff in Wolkersdorf) einzuplanen.

Ebenso sind Flächen für Begegnungsmöglichkeiten einzuplanen, die auch durch Initiativen entstehen und betreut werden können (ähnlich wie das „Familienzentrum Känguruh“ oder das „Brückla“).

Darüber hinaus müssen Begegnungsmöglichkeiten für Senioren und Seniorinnen angesichts der Bevölkerungsprognose verstärkt eingeplant werden.

#### **4. Freiflächen**

Notwendig wird es, Grünflächen mit Bänken einzuplanen, um Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Damit wird auch Naherholung als grundlegendes Bedürfnis möglich.

Es gilt stadtnahe Schrebergärten auszuweisen, damit finanziell eingeschränkte Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit haben, gesunde und preisgünstige Lebensmittel zu produzieren.

#### **5. Handel und Dienstleistungen**

In Wohngebieten sollen sich Arztpraxen, Apotheken, Post-Agenturen usw. ansiedeln können.

Bei der Umsetzung im Bebauungsplan muss sichergestellt werden, dass Dienstleistungen in Wohngebieten möglich werden, die einerseits Wege verkürzen, andererseits Wohnort nahe Arbeitsplätze schaffen.

#### **6. Sicherheit**

Die Verkehrsberuhigung sollte als übergeordnetes Ziel in Wohngebieten grundsätzlich angestrebt werden.

Zur Steigerung der Lebens- und Wohlfühlqualität sollte das Entstehen von Angsträumen vermieden werden (wünschenswert sind Radwege in unmittelbarer Nähe zu den Straßen; bei den Beleuchtungs- Fußwege- und Radwegekonzepten soll auf Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerungsgruppen geachtet werden).

### **III. Mobilität**

Der öffentliche Verkehr verdient Vorrang vor dem Individualverkehr.

Angesichts einer eingeschränkten Mobilität vieler Menschen erscheint es der Frauenkommission als wesentlich, dass nur Siedlungsgebiete mit Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und an ein Radwegenetz entstehen.

Um die Notwendigkeit zu verdeutlichen, seien hier drei Beispiele angeführt:

1. Viele Mütter, die nach wie vor in überwiegender Zahl für die Familienarbeit zuständig sind, haben kein eigenes Auto zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verweist die Frauenkommission noch einmal auf die Notwendigkeit von wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen sowie anderen Dienstleistungen.

2. Bei fehlendem Nahverkehr und bei fehlenden sicheren Radwegen werden Mütter, die ein Auto zur Verfügung haben, zum „Taxiunternehmen“ für die Kinder. Neben dieser vermeidbaren Belastung der Mütter widerspricht dies ökologischer Verantwortbarkeit.
3. Die Bevölkerungsprognose zeigt deutlich auf, dass die Gesellschaft immer älter wird. Die Mobilität älterer Menschen wird aufgrund des Alters eingeschränkt. Seniorinnen und Senioren sind wie behinderte Menschen häufig ausschließlich auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen.

#### **IV. Ökologische Aspekte**

Durch Beachtung ökologischer Aspekte soll für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine qualitätsvolle Wohn- und Lebensumgebung erhalten oder geschaffen werden.

Der Leitgedanke soll dabei dem Ziel gelten, sparsam und sorgsam Grund und Boden zu behandeln, vor allem vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs.

Einen gesteigerten Wert legt die Frauenkommission auf:

1. Der Innenentwicklung soll die absolute Präferenz vor Außenentwicklung zustehen. Die Stadtteile mit guter Infrastruktur sollen attraktiv bleiben; hier sollten keine Abstriche gemacht werden zugunsten neuer Stadtgebiete ohne Infrastruktur. Eine Nachverdichtung von bereits bestehenden, dünn besiedelten Gebieten und die Mobilisierung von Baulücken und Brachflächen soll Vorrang vor Neuausweisung bislang unbebauter Außenbereichen genießen.
2. Neuausweisungen sollen auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt werden. Hierbei gilt es, den tatsächlichen Bedarf zu belegen. Ein realistisches Maß an Mobilisierungsreserve muss hierbei Ausgangspunkt sein.
3. Grundsätzlich sollten Siedlungssplitter vermieden werden.
4. Es gilt, sich den sinnvollen Erhalt von Grünflächen in der Stadt und den Schutz von Brachflächen bewusst zu machen.
5. Landwirtschaftliche Flächen sollen erhalten bleiben.
6. Stets soll dem Schutz vor Verkehrslärm in Wohngebieten zur Gewährleistung des Grundbedürfnisses nach Ruhe Rechnung getragen werden.

Ursula Kaiser-Biburger  
Vorsitzende der  
Frauenkommission

Johanna Zerger  
Gleichstellungsbeauftragte  
Geschäftsführerin der Frauenkommission